



## Die Renteninformation – mehr wissen

- Wie hoch wird meine Rente sein?
- Sollte ich zusätzlich vorsorgen?
- Ist mein Versicherungskonto vollständig?



## Ihre Planungshilfe für später

Nicht erst am Ende Ihres Berufslebens werden Sie sich fragen: Wie hoch wird eigentlich meine Rente sein? Sie zahlen Monat für Monat Beiträge in die Rentenversicherung ein und selbstverständlich interessiert es Sie, was daraus wird.

Außerdem: Wenn Sie sich zusätzlich absichern wollen, beispielsweise durch eine sogenannte Riester-Rente, dann ist es wichtig, dass Sie Ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung kennen. Damit Sie stets über den aktuellen Stand Ihres Versicherungskontos informiert sind, erhalten Sie Jahr für Jahr Ihre persönliche Renteninformation von der Deutschen Rentenversicherung. Wie Ihnen die Renteninformation noch hilft, erfahren Sie in dieser Broschüre.



## **Inhaltsverzeichnis**

- 4 Information für alle?**
- 5 Was steht drin?**
- 14 Wie sieht mein Konto aus?**
- 15 Zusätzlich vorsorgen**
- 17 Die Rendite**
- 19 Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.**



## Information für alle?

**Die Deutsche Rentenversicherung verschickt jährlich rund 42 Millionen Renteninformationen.**

Damit bietet sie ihren Kunden einen wichtigen Service. Die Deutsche Rentenversicherung verschickt die Renteninformation automatisch an alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind.

Außerdem müssen bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten im Konto gespeichert sein, da dies die Grundvoraussetzung für eine Rente ist.

# Was steht drin?

**Die Deutsche Rentenversicherung hat für Sie eine Reihe von wichtigen Informationen zusammengestellt. So finden Sie in der Renteninformation beispielsweise Ihre bisher erworbenen Rentenansprüche und eine Hochrechnung über die Höhe Ihrer voraussichtlichen Altersrente.**

Bitte lesen Sie auch unser Kapitel „Zusätzlich vorsorgen“.

Die Renteninformation soll Ihnen nicht nur einen groben Überblick verschaffen. Sie bietet Ihnen vielmehr wichtige Informationen und Daten, die bei der Planung Ihrer zusätzlichen privaten oder betrieblichen Altersvorsorge von Bedeutung sind.

## **Grundlagen der Rentenberechnung**

Bitte beachten Sie unser Kapitel zur Rendite.

Die gesetzliche Rente hängt vor allem von der Höhe der Beiträge ab, die Sie, Ihr Arbeitgeber und eventuell weitere Stellen im Laufe Ihres Erwerbslebens einzahlen. Ihr individueller Beitrag errechnet sich aus Ihrem Verdienst. Die Renteninformation nennt Ihnen die Summe aller Beiträge, die Sie bereits eingezahlt haben. Auch die Beiträge Ihres Arbeitgebers und eventuell weiterer Stellen können Sie nachlesen.

Ihre beitragspflichtigen Jahresverdienste werden in sogenannte Entgeltpunkte umgerechnet. Diese sind Grundlage für die Berechnung Ihrer späteren Rente. Wenn Sie ein Jahr lang genauso viel wie der Durchschnitt aller Rentenversicherten (Arbeitnehmer) verdient haben, erhalten Sie einen Entgeltpunkt. Bei einem höheren oder geringeren Verdienst gibt es entsprechend mehr oder weniger Entgeltpunkte.

2012 beträgt das vorläufige Durchschnittsentgelt aller Versicherten 32 446 Euro.

# Die Renteninformation – wo finden Sie was

Versicherungsnummer:  
65 070260 F 999

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Frau  
Eva Musterfrau  
Ruhstr. 2  
10709 Berlin

**Deutsche Rentenversicherung**

Abteilung Versicherung und Rente

Ruhstraße 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: 10704 Berlin  
Telefon 030 865-0  
Telefax 030 865-27240  
Servicetelefon 0800 100048070  
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de  
drv@drv-bund.de

Datum 06.01.2012

### Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1972 bis zum 31.12.2011 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. **Ab dem 01.07.2026** würde nach Erreichen der Regelaltersgrenze (06.06.2026) **ihre Regelaltersrente** Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzlichen Bestimmungen Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass sich auf und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern und Krankenrückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und weitere Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspricht nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Renten Anpassungen von uns eine monatliche Rente von:

**Renten Anpassung**  
Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 992,67 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.150 EUR, bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.330 EUR.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**  
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger (Vorsorgelücke). Bei der bestehenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

**Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.**

684,93 EUR

565,23 EUR

992,67 EUR

Hier erfahren Sie, wann Sie Ihre Regelaltersrente erhalten können.

Hier finden Sie den Hinweis auf mögliche künftige Steuerzahlungen.

Hier erfahren Sie Ihren aktuellen Rentenanspruch für den Fall der vollen Erwerbsminderung.

Hier sehen Sie Ihre derzeit erworbenen Ansprüche auf eine Altersrente – ohne weitere Einzahlungen.

Hier sehen Sie Ihren hochgerechneten Rentenanspruch, wenn Sie weiter so wie bisher verdienen würden.

Hier erfahren Sie, wie hoch Ihre Rente bei einer angenommenen jährlichen Renten Anpassung von einem oder zwei Prozent sein würde.

Hier finden Sie einen Hinweis auf den Kaufkraftverlust (Inflation).

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

## Beispiel:

Im Jahr 2012 verdient Heidrun K. aus Bochum 32446 Euro. Das entspricht 1 Entgeltpunkt.

Jasmin Y. aus Hamburg verdient im gleichen Jahr nur 20000 Euro. Das entspricht dann 0,6164 Entgeltpunkten.

Franz M. aus Köln hat dagegen einen Jahresverdienst von 40000 Euro. Damit erhält er 1,2328 Entgeltpunkte.



Zusammen mit Ihrer ersten Renteninformation erhalten Sie einen Versicherungsverlauf. In dieser Übersicht können Sie nachlesen, welche Verdienste und weiteren Zeiten in Ihrem Konto gespeichert wurden.

Welche Zeiten für Ihre spätere Rente wichtig sind, erfahren Sie in unserer Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

### Bitte beachten Sie:

**Auch von öffentlichen Stellen können für Sie Beiträge gezahlt werden. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn Sie arbeitslos sind und die Agentur für Arbeit die Beitragszahlung übernimmt.**

In der Renteninformation finden Sie Ihre bisher erreichte Zahl an Entgeltpunkten. Dabei werden nicht nur Ihre Beitragszeiten, sondern auch alle weiteren bekannten Versicherungszeiten sowie freiwillige Beitragszahlungen berücksichtigt.

Zu den Versicherungszeiten zählen neben den Beitragszeiten auch sogenannte Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten.

Mit jeder neuen Renteninformation wird Ihnen Ihr aktueller Stand an Entgeltpunkten mitgeteilt. Die Entgeltpunkte sind Grundlage für die Berechnung Ihrer späteren Rente.

### Die Rentenberechnung

In der Renteninformation teilen wir Ihnen die Höhe einer möglichen Rente wegen voller Erwerbsminderung und

Ihrer künftigen Altersrente nach heutigem Stand mit. Für die Berechnung dieser Renten werden die ermittelten Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Im ersten Halbjahr 2012 beträgt dieser 27,47 Euro in den alten und 24,37 Euro in den neuen Bundesländern.

### **Die Rente wegen voller Erwerbsminderung**

Neben der finanziellen Absicherung Ihres Ruhestandes ist auch der Schutz bei Erwerbsminderung Teil des Leistungspaketes der gesetzlichen Rentenversicherung. Können Sie aus gesundheitlichen Gründen keiner Arbeit mehr nachgehen, trägt eine Rente wegen Erwerbsminderung zu Ihrem Lebensunterhalt bei.

Die Renteninformation zeigt Ihnen, wie hoch diese Rente wäre, wenn Sie sie heute in Anspruch nehmen müssten. Sie errechnet sich nicht nur aus Ihren bereits zurückgelegten Zeiten – also den schon erwähnten Entgeltpunkten. Es wird vielmehr so gerechnet, als hätten Sie weiterhin bis zum 60. Geburtstag gearbeitet und Beiträge eingezahlt.

#### **Beispiel:**

Marion W. aus München ist 17 Jahre alt. Im Jahr 2004 hatte sie während des ersten Monats ihrer Ausbildung einen schweren Arbeitsunfall. Seitdem erhält Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Zusätzlich zu ihrem Pflichtbeitrag bekommt sie eine Zurechnungszeit von rund 43 Jahren (bis zu ihrem 60. Geburtstag). Obwohl sie nur einen einzigen Beitrag gezahlt hat, erhält sie aufgrund der Zurechnungszeit eine Rente von über 1000 Euro.

Weitere Informationen zur Zurechnungszeit finden Sie in unserer Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“.

Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung können Sie normalerweise nur dann erhalten, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten in Ihrem Konto gespeichert sind. Tritt die volle Erwerbsminderung



rung durch einen Arbeitsunfall oder innerhalb von sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung ein, können auch weniger Pflichtbeitragszeiten für einen Anspruch ausreichen.

**Bitte beachten Sie:**

**In der Renteninformation werden Ihnen Bruttobeträge genannt. Davon müssen Sie noch Ihre individuellen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern abziehen.**

Bitte lesen Sie auch unsere Broschüre „Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können“.

**Ihre Altersrente**

Im Gegensatz zu einer möglichen Rente wegen Erwerbsminderung liegt der Beginn Ihrer Altersrente noch in der Zukunft. Die Altersgrenze für die Regelaltersrente (Regelaltersgrenze) wird im Zeitraum 2012 bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung ab 2012 zunächst in Einmonats-, von 2025 an in Zweimonatsschritten, so dass dann für Versicherte ab Jahrgang 1964 in der Regel die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt. Ausgenommen von der Anhebung der Altersgrenze ist, wer vor dem 1. Januar 1955 geboren ist und vor dem 1. Januar 2007 Altersteilzeitarbeit verbindlich vereinbart hat oder wer Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen hat.

Die Renteninformation nennt den Zeitpunkt, von dem an Sie die Regelaltersrente erhalten können, und zeigt Ihnen zunächst die aktuelle Höhe Ihrer Altersrente – auf der Grundlage Ihrer bisher erworbenen Anwartschaften und des heute geltenden aktuellen Rentenwerts – zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die Regelaltersgrenze erreichen. Liegt Ihre Regelaltersgrenze noch in der Ferne, wird diese Angabe niedrig ausfallen.

Die Deutsche Rentenversicherung geht aber davon aus, dass Sie noch weitere Beiträge einzahlen werden, bevor Sie die Regelaltersgrenze erreichen. Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, wie hoch Ihre Altersrente dann sein könnte, enthält die Renteninformation auch hierzu eine Berechnung. Ihre Rentenversicherung geht dabei davon aus, dass Sie in den Jahren bis zu Ihrer Regelaltersgrenze – im Verhältnis zum Durchschnittsentgelt aller Versicherten – so verdienen werden wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

#### **Beispiel:**

Malte V. aus Hamburg ist 1958 geboren. In seinem Versicherungskonto sind bereits 30,7212 Entgeltpunkte gespeichert. Seine Rentenversicherung errechnet für ihn eine Altersrente in Höhe von 843,91 Euro. Diese Summe ergibt sich aus der Multiplikation seiner persönlichen Entgeltpunkte (30,7212) mit dem aktuellen Rentenwert (27,47 Euro).

Die Regelaltersgrenze für Malte V. liegt bei 66 Jahren. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre hat Malte V. knapp 1,7500 Entgeltpunkte erzielt. Bis zu seinem 66. Geburtstag sind es noch 12 Jahre. Bei der Berechnung werden ihm daher weitere 21,0000 Entgeltpunkte (1,7500 x 12 Jahre) gutgeschrieben. Insgesamt ergibt sich daraus ab 66 eine Rente von rund 1 420,78 Euro.



Die Renteninformation berücksichtigt zunächst keine künftigen Rentenanpassungen, keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und keine Steuern.

### **Die Rentenanpassung**

Eine Vorhersage über die Rentenanpassungen der näheren und fernerer Zukunft ist sehr unsicher. In der Renteninformation finden Sie zunächst eine Berechnung der Regelaltersrente, bei der keine Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Dann werden für die Jahrgänge ab 1952 zwei mögliche Varianten berechnet. Zum einen wird eine jährliche Anpassung von 1,0 Prozent, zum anderen eine von 2,0 Prozent angenommen.

Diese beiden Werte stützen sich auf Annahmen der Bundesregierung zur mittel- und langfristigen Lohnentwicklung. Ändern sich die Vorgaben, werden die Werte angepasst, damit Sie sich einen möglichst realistischen Überblick über Ihre Altersvorsorge verschaffen können.

Bei den zwei in der Renteninformation genannten Rentenhöhen werden die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Steuern nicht berücksichtigt. Auch ein Kaufkraftverlust wird nicht angegeben.



### **Der Kaufkraftverlust**

Mit dem Begriff Kaufkraftverlust oder auch Inflation wird im Allgemeinen ein steigendes Preisniveau beschrieben. Steigen die Preise, können Sie sich als Konsument weniger von Ihrem verfügbaren Geld kaufen.

Der Kaufkraftverlust führt über die Jahre dazu, dass beispielsweise ein heutiges Einkommen in Höhe von 1 000 Euro in 20 Jahren – bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5 Prozent pro Jahr – nur noch eine Kaufkraft von rund 740 Euro haben wird.

#### **Beispiel:**

Malte V. erhält mit seiner Renteninformation die Auskunft, dass seine Altersrente etwa 1 802 Euro betragen wird, wenn die jährlichen Rentenanpassungen jeweils 2,0 Prozent betragen. Berücksichtigt man einen Kaufkraftverlust von 1,5 Prozent pro Jahr, entspricht diese Rente trotz des höheren Zahlbetrags rund 1 507 Euro in heutigen Werten.

Zum Vergleich:  
In den letzten  
10 Jahren betrug  
die Inflationsrate  
im Durchschnitt  
1,4 Prozent.

In der Renteninformation wird der Kaufkraftverlust, also die Inflationsrate, mit 1,5 Prozent jährlich angesetzt.

Nähere Informationen finden Sie im Kapitel „Zusätzlich vorsorgen“.

In Ihrer Renteninformation erfahren Sie, wie viel 100 Euro wert sein werden, wenn Sie die Regelaltersgrenze erreichen. Diese Angabe soll Ihnen helfen, wenn Sie eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen wollen. Sie ermöglicht Ihnen auch, die Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge mit Ihrer heutigen Einkommenssituation zu vergleichen.

**Bitte beachten Sie:**

**Die Anhebung des Rentenalters auf das vollendete 67. Lebensjahr wird auch bei den Angaben in der Renteninformation berücksichtigt. Ob und in welchem Umfang Sie davon betroffen sind, erfahren Sie in unserer Broschüre „Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können“.**

# Wie sieht mein Konto aus?

**Die Deutsche Rentenversicherung führt für Sie ein Versicherungskonto. Dort speichert sie alle Daten, die für Ihre spätere Rente von Bedeutung sein können.**

Ihre Renteninformation ist umso genauer, je weniger Lücken Ihr Versicherungskonto aufweist. Damit Sie sehen können, ob alle Daten vollständig und richtig gespeichert wurden, erhalten Sie mit der ersten Renteninformation auch einen persönlichen „Kontoauszug“, den sogenannten Versicherungsverlauf.

Alles über Versicherungszeiten finden Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Stellen Sie fest, dass eine Versicherungszeit fehlt, teilen Sie das bitte Ihrer Rentenversicherung mit. Gleiches gilt für fehlerhaft gespeicherte Zeiten.

Grundsätzlich enthält Ihr Versicherungskonto alle Zeiten, die für Ihre Rente von Bedeutung sein könnten. Wie und ob sie tatsächlich Ihre spätere Rente steigern, hängt vom dann geltenden Rentenrecht ab.

So wirken sich nicht nur Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (beispielsweise ein höheres Einkommen) auf Ihre zu erwartende Rente aus. Auch gesetzliche Änderungen beeinflussen die Höhe Ihrer Altersversorgung.



## Zusätzlich vorsorgen

**Sich zusätzlich zur gesetzlichen Rente noch ein zweites oder drittes Standbein aufzubauen, ist nicht neu. Betriebsrenten und Formen der privaten Altersvorsorge kommen als ergänzende Altersvorsorge in Frage. Hierzu gehört auch die staatlich geförderte Riester-Rente.**

Während die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland steigt, bleiben die Geburtenraten anhaltend niedrig. Dadurch stehen künftig mehr Rentenbezieher weniger Beitragszahlern gegenüber. Damit die gesetzliche Rente trotzdem bezahlbar bleibt, wird das Rentenniveau sinken. Zusätzlich selbst für das Alter vorzusorgen, ist daher mehr denn je gefragt und wichtig.

Der Staat unterstützt Sie bei der zusätzlichen Altersvorsorge. Dem sinkenden Rentenniveau soll durch eine stärkere Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge entgegengewirkt werden. Sie selbst haben es in der Hand, für sich einen passenden Vertrag abzuschließen.

Bei Fragen zur Riester-Rente können Sie das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung anrufen.

Bevor Sie sich entscheiden, können Sie vielfältige Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Bei Ihrer Rentenversicherung erhalten Sie Informationen und Auskünfte über die unterschiedlichen Möglichkeiten der zusätzlichen Altersvorsorge. Dort gibt man Ihnen auch wertvolle Hinweise und Tipps für die Durchführung. Auskünfte

zum Zulageverfahren der Riester-Rente – wie sieht die staatliche Förderung aus? – erhalten Sie auch bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen, die Sie telefonisch unter der kostenpflichtigen Nummer 03381 21222324 erreichen.

**Bitte beachten Sie:  
Eine konkrete Anlageempfehlung darf die gesetzliche Rentenversicherung Ihnen jedoch nicht geben.**

Wenn Sie eine neutrale produktbezogene Anlageberatung brauchen, können Sie sich an Ihren örtlichen Verbraucherschutz wenden. Die verschiedenen Verbraucherzentralen haben umfangreiches Informationsmaterial. Dort finden Sie auch Testergebnisse zu Anbietern und Produkten.

**Unser Tipp:**

Nicht jedes Produkt, mit dem Sie für das Alter vorsorgen können, wird auch staatlich gefördert. Geförderte Produkte müssen bestimmten gesetzlich vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Was Sie beim „Riestern“ grundsätzlich beachten sollten, erfahren Sie auch in der kostenlosen Broschüre „Altersvorsorge – heute die Zukunft planen“, die Sie bei der Deutschen Rentenversicherung erhalten können.



## Die Rendite

**Die Renteninformation gibt keine Auskunft über die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Mittelpunkt Ihres Interesses steht aber vielleicht die Frage, wie die gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich mit privaten Anlageformen abschneidet. Diesen Vergleich muss die gesetzliche Rentenversicherung nicht scheuen.**

Zu häufig wird in der Diskussion ausschließlich auf die Rendite abgestellt. Die Frage nach der Rendite ist allerdings nicht einfach und pauschal zu beantworten. Hier sind umfangreiche versicherungsmathematische Berechnungen nötig. Das Ergebnis ist untrennbar mit der persönlichen Versicherungsbiographie verbunden. Denn „die Rente“ gibt es nicht.

### **Beispiel:**

Herrmann K. aus Köln verdiente von Anfang 1966 bis Ende 2010 – also 45 Jahre lang – immer genauso viel wie der Durchschnitt aller Versicherten und zahlte dafür Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Für diesen Zeitraum haben er und sein Arbeitgeber rund 166 400 Euro als Gesamtsumme aller Beiträge gezahlt.

Herrmann K. erhält zurzeit eine monatliche Rente von rund 1 236 Euro. Zusätzlich zahlt ihm die Rentenversicherung einen Zuschuss zur Krankenversicherung.

Die Rendite beträgt in diesem Beispiel fast 4 Prozent, wenn man von einer durchschnittlichen Lebenserwartung ausgeht.

Frauen haben regelmäßig eine etwas höhere Rendite, weil ihre durchschnittliche Lebenserwartung die von Männern übertrifft. Und Verheiratete schneiden ebenfalls besser ab als Alleinstehende, weil ihre Angehörigen im Todesfall eine Hinterbliebenenrente erhalten können.

**Bitte beachten Sie:**

**Die Rendite kann künftig geringer ausfallen. Sie wird aber weiterhin deutlich positiv bleiben. Bei der Betrachtung der Rendite dürfen Sie obendrein nicht die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung vergessen, die zusätzlich zur Altersrente angeboten werden. Dazu zählen beispielsweise Rehabilitationsmaßnahmen, die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und Renten an Hinterbliebene, die Sie bei einer rein privaten Altersvorsorge extra versichern müssen.**

# Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

## **Beratung ganz in Ihrer Nähe**

**Auskunfts- und Beratungsstellen:** Bei Ihnen sind noch Fragen offengeblieben? Wir sind für Sie da: In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen ganz in Ihrer Nähe. Wir helfen Ihnen kompetent, neutral und natürlich kostenlos. Besuchen Sie uns zu einem persönlichen Gespräch. In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation informieren wir Sie auch über die Angebote anderer Kostenträger.

**Versichertenberater/-innen und Versichertenälteste:** Die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater beziehungsweise Versichertenältesten beraten Sie und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen.

**Wo Sie uns finden:** Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) und auf den Seiten Ihres Rentenversicherungsträgers. Unter [info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de) können Sie uns außerdem gern eine E-Mail schicken. Oder Sie nutzen dazu unser Formular „Kontakt“ im Internet.

## **Kostenloses Servicetelefon**

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung: Unter 0800 10004800 erreichen Sie unsere Experten.

Wir sind für Sie da: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

## **Internet**

Unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) erreichen Sie uns rund um die Uhr. Sie können Vordrucke oder Broschüren herunterladen, bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

## **Versicherungsämter als unsere Partner**

In den meisten Regionen können Sie auch hier Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

## **Die Träger der Deutschen Rentenversicherung**

### **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Gartenstraße 105  
76135 Karlsruhe  
Telefon 0721 825-0

### **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**

Am Alten Viehmarkt 2  
84028 Landshut  
Telefon 0871 81-0

### **Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1  
15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon 0335 551-0

### **Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 2  
30880 Laatzen  
Telefon 0511 829-0

### **Deutsche Rentenversicherung Hessen**

Städelstraße 28  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6052-0

### **Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146  
04159 Leipzig  
Telefon 0341 550-55

### **Deutsche Rentenversicherung Nord**

Ziegelstraße 150  
23556 Lübeck  
Telefon 0451 485-0

### **Deutsche Rentenversicherung Nordbayern**

Wittelsbacherring 11  
95444 Bayreuth  
Telefon 0921 607-0

### **Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11  
26135 Oldenburg  
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland**

Königsallee 71  
40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6  
67346 Speyer  
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4  
66111 Saarbrücken  
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Schwaben**

Dieselstraße 9  
86154 Augsburg  
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Westfalen**

Gartenstraße 194  
48147 Münster  
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Bund**

Ruhrstraße 2  
10709 Berlin  
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28  
44789 Bochum  
Telefon 0234 304-0







Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 52 Millionen Versicherte und mehr als 20 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.